

Vorstellung der Arbeit des Taubblinden zentrums Hannover

Herbert Kubis

Taubblindheit ist eine Behinderung eigener Art, die sich nicht aus der Addition von Taubheit und Blindheit ergibt. Unter Hörsehbehinderung und Taubblindheit ist eine Behinderung zu verstehen, die ausgeht von einer Schädigung sowohl des Hörens als auch des Sehens. Da beide Fernsinne geschädigt sind, können die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den jeweils anderen Sinn kompensiert werden. Deshalb treten häufig bereits bei relativ geringen Einzelschädigungen schwere Beeinträchtigungen der Gesamtentwicklung auf:

The term deafblindness describes a condition that combines in varying degrees both hearing and visual impairment. Two sensory impairments multiply and intensify the impact of each other creating a severe disability which is different and unique.

(siehe: www.deafblindinternational.org)

In der Europäischen Behindertenrechtskonvention ist Taubblindheit ebenfalls als Behinderung eigener Art aufgeführt. Die Taubblindenselbsthilfe strebt an, das Merkmal TBl als eigenes Merkmal in den Behindertenausweis aufzunehmen, um den Nachteilsausgleich, insbesondere das Anrecht auf taubblindengemäße Assistenz, besser und spezifischer durchsetzen zu können.

Zunächst muss die Personengruppe umrissen werden, die als hörsehbehindert oder taubblind gilt, da dies im deutschen Sprachraum schwieriger zu sein scheint als international. Wo wir zwischen Hörsehbehinderung und

Taubblindheit unterscheiden, hat sich international der Begriff deafblind lange etabliert:

Hörsehbehindert sind Menschen, bei denen gleichzeitig

- die optische Wahrnehmung dadurch eingeschränkt ist, dass
- kein Sehvermögen besteht oder
- das vorhandene Sehvermögen so gering ist, dass es nur durch den Einsatz geeigneter Sehhilfen zu einer im Sinne der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbaren optischen Wahrnehmung gesteigert werden kann, und gleichzeitig
- die akustische Wahrnehmung dadurch eingeschränkt ist, dass
- kein Hörvermögen besteht oder
- das vorhandene Hörvermögen so gering ist, dass es nur durch den Einsatz geeigneter Hörhilfen zu einer im Sinne der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbaren akustischen Wahrnehmung gesteigert werden kann, und
- der Schweregrad der Beeinträchtigung zur Folge hat, dass ein natürlicher wechselseitiger, im Sinne einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbarer Ausgleich durch die verbliebenen jeweiligen Sinnesreste nicht stattfindet, sondern mit Hilfe Dritter entwickelt werden muss. (Verabschiedet durch den Gemeinsamen Fachausschuss „Hörsehbehindert / Taubblind“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V., Berlin)

Die Ursachen für eine Hörsehbehinderung/

Taubblindheit sind vielfältig:

- Altersbedingte Verminderung von Hören und Sehen
- Das Usher Syndrom, Typ I,II und III
- Komplikationen in Folge einer Frühgeburt
- Rötelnembryopathie
- Das Charge Syndrom
- Encephalitis/Meningitis
- Cytomegalie
- Schlaganfall
- Alkohol-, Medikamenten-, Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft
- Unfälle, Verletzungen durch Gewalteinwirkung
- Asphyxie
- Sehr viele seltene Syndrome (siehe www.sense.org.uk)

So unterschiedlich die Ursachen sind, so verschieden sind die Voraussetzungen und Ausprägungen dieser besonderen Einschränkung. Für die individuelle Gestaltung eines Hilfe- oder Förderplanes müssen folgende Voraussetzungen bedacht werden:

- Congenitaler oder erworbener Seh- und/oder Hörverlust
- Praelingual oder postlingual eingetretener Hörverlust
- Hör- und/oder Sehverlust ist fortschreitend oder ist statisch
- Das verbliebene Sehvermögen wird in der Hauptsache genutzt, dagegen das verbliebene Hörvermögen nicht oder weitaus geringer
- Das verbliebene Hörvermögen wird in der Hauptsache genutzt, das verbliebene Seh-

vermögen nicht oder weitaus weniger

- Hörsehbehinderung mit Hörverlust als ursprünglicher Behinderung
- Hörsehbehinderung mit Sehverlust als ursprünglicher Behinderung
- Zusätzliche Behinderungen/ keine zusätzlichen Behinderungen
- Art und Ausprägung der zusätzlichen Behinderungen

Schwerpunkte der Arbeit mit taubblinden hörsehbehinderten Menschen sind vor allem:

- Entwicklung einer tragfähigen Kommunikation
- Zugang zu taubblindengemäß verarbeiteten Informationen über die Umgebung und Umwelt im weitesten Sinne
- Herstellung von größtmöglicher selbstständiger Teilhabe mit fachgerechter Assistenz

Das Deutsche Taubblindenwerk stellt für den umschriebenen Personenkreis folgende Angebote zur Verfügung:

- Beratung
- Frühförderung ambulant und stationär
- Schule mit Internat
- Werkstufe
- Rehabilitation (nicht im medizinischen Sinne)
- Wohnheim für Erwachsene in Hannover
- Wohnheim und Werkstatt für taubblinde und mehrfachbehinderte Blinde in Fischbeck
- Landhof in Fischbeck

Das schulische Angebot des Bildungszentrums für Taubblinde umfasst folgende Maßnahmen:

- Diagnostik in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kommunikationsanbahnung und -aufbau
- Kulturtechniken
- LebensPraktische Förderung
- Einzel-, Paar- und Gruppenunterricht
- Lehrwerkstatt in der Werkstufe ab dem 10. Schuljahr
- Orientierung und Mobilität
- Rhythmik
- Sport und Schwimmunterricht
- Textilarbeit
- Religionsunterricht
- Töpfern
- Theater-AG
- Ruder-AG
- Tiergestützte Pädagogik
- Snoezelen
- Psychomotorik-AG
- Schülerfirma „Rums“
- Therapeutisches Reiten
- Therapeutisches Team

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die Möglichkeiten zur Kommunikationsförderung hörschbehinderter und taubblinder Menschen:

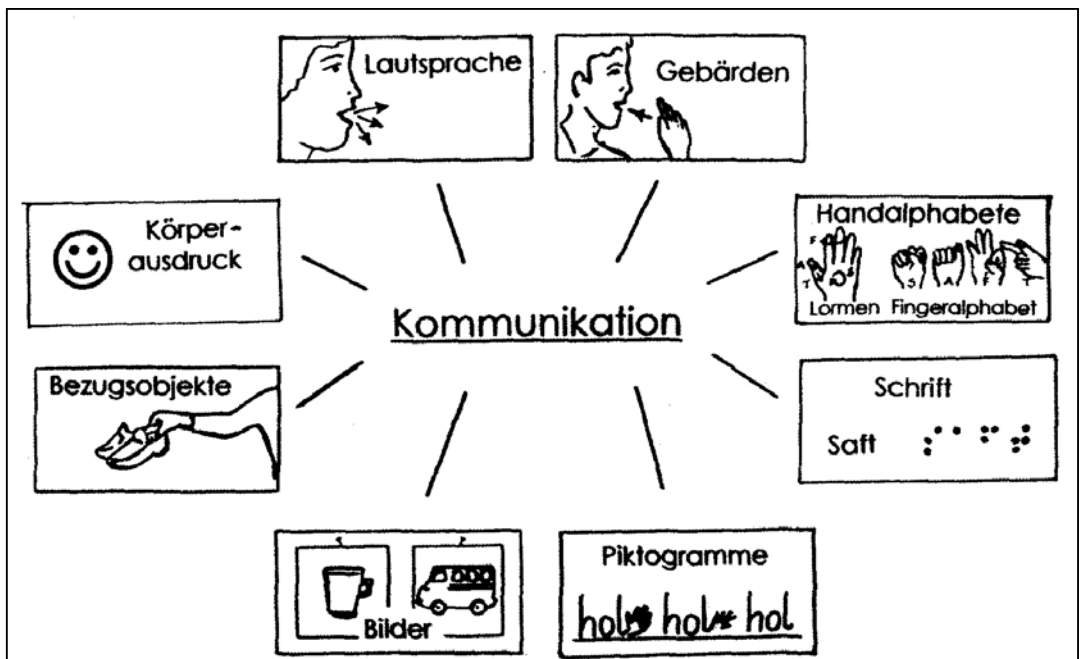


Abb: Möglichkeiten zur Kommunikationsförderung

Je nach Schweregrad und Ausformung der zugrundeliegenden Beeinträchtigungen wird eine Auswahl aus den auf dem Schaubild gezeigten Kommunikationsmitteln getroffen werden müssen. Die Anbahnung tragfähiger Kommunikation mit höresehbehinderten/taubblinden Menschen benötigt sehr viel Zeit und Einsatz, der zumeist im Einzelunterricht unter hohem Personalaufwand von Fachleuten zu leisten ist.

Ein großer Teil der höresehbehinderten/taubblinden Menschen durchläuft die Gehörlosenbildung. Dies sind zumeist Personen, die unter den Auswirkungen des Usher-Syndroms leben. Das Usher-Syndrom umfasst neben einer zumeist hochgradigen Schwerhörigkeit oder Taubheit eine zunehmende Sehschädigung, die Retinitis Pigmentosa. Diese bewirkt neben Nachtblindheit, erhöhter Blendempfindlichkeit und möglicher Farbblindheit eine zunehmende Einschränkung des Gesichtsfeldes bis hin zum so genannten Flintenröhrenblick und ein zunehmend vermindertes Kontrastsehvermögen. Da die Sehbehinderung zumeist erst im zweiten bis vierten Lebensjahrzehnt profund werden kann, hat diese Personengruppe häufig Gebärdensprache als Erstsprache gelernt und ist in der Gehörlosenwelt zu Hause.

Die Veränderung der kommunikativen, aber auch beruflichen und sozialen Umgebung – verursacht durch die zunehmende Sehbehinderung – stellt diese Menschen zumeist vor hohe Herausforderungen. Notwendig wird

häufig eine Umstellung auf taktile Gebärdensprache, Handzeichensysteme wie das Lormen, Erlernen der Punktschrift oder der Gebrauch vergrößernder Sehhilfen wie dem Bildschirmlesegerät und die Einarbeitung in spezielle Computerhilfen. Hier steht die Abteilung Rehabilitation im Bildungszentrum als Hilfe zur Verfügung.

Abschließen möchte ich diesen Beitrag mit einer Stellungnahme zur laufenden Entwicklung der Inklusion in Deutschland. Es scheint sich eine Entwicklung abzuzeichnen, die es den fachkompetenten Zentren für höresehbehinderte und taubblinde Menschen in Zukunft schwerer machen wird, ihren Auftrag zu erfüllen. Der Blick vieler Eltern richtet sich verständlicherweise zumeist auf eine wohnortnahe Beschulung in einer Umgebung, die eine Teilhabe am allgemeinen Unterricht ermöglicht. Vor Ort liegen die notwendigen Strukturen jedoch zumeist nicht oder noch nicht vor, so dass der Schulbesuch dieser Kinder häufig an Schulen organisiert werden müsste, für die der fachgerechte Umgang mit höresehbehinderten Kindern eine neue Aufgabe darstellt oder nur in Teilen geleistet werden kann. Der Erhalt von wahlfreien Doppelstrukturen, also die Möglichkeit, neben der Gemeinschaftsschule für alle Kinder ein Förderzentrum mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt wählen zu können, wird aufgrund der zumeist angespannten Haushaltslagen in den Ländern wohl nicht finanziert werden, obwohl dies wünschenswert zu

sein erscheint. Insbesondere fällt es mir heute noch recht schwer, mir den gemeinsamen Unterricht von taubblinden Schülern mit zusätzlichen schweren geistigen und körperlichen Behinderungen vorzustellen, wenn gleichzeitig an einem leistungsorientierten dreigliedrigen Schulsystem festgehalten werden soll.

Verfasser

Herbert Kubis,
Studiendirektor am Bildungszentrum
für Taubblinde Hannover.
Email: bildungszentrum@taubblindenwerk.de